Gemeinde
GrabserBlatt

grabs

AZB 9472 Grabs

Ausgabe Nr. 5 vom Mai 2006 / 28. Jahrgang
Erscheint monatlich
Abonnementspreise jährlich:
Fr. 10.– (innerhalb der Gemeinde)
Fr. 30.– (ausserhalb der Gemeinde)

Grabser Mühlbach am Mühlentag

Die Grabser sind am 27. Mai 2006 wieder dabei

Grabs macht heuer wieder mit am Schweizerischen Mühlentag. Er findet am Samstag, 27. Mai 2006, statt. Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall. Sie sind herzlich eingeladen.

AE. - Samstag nach Auffahrt 2004! Erinnern Sie sich? Damals war in Grabs ganz schön was los! Ganze Völkerschaften bewegten sich am Grabser Mühlbach entlang und bestaunten die Wasserfassung, die Hammerschmiede Berger-Bicker, das neue Wasserrad bei der Oberen Säge, die Wollwäscherei Sturzenegger, die Maismühle Forrer, das Wasserrad an der Mühlbachstrasse und das Kleinkraftwerk Meier. Alles war frei zugänglich und - die Besucher standen Schlange.

Am Samstag nach Auffahrt, 27. Mai 2006, ist es wieder so weit, Grabs macht am Schweizerischen Mühlentag mit. Von 10.00 bis 17.00 Uhr sind die Objekte entlang dem Mühlbach geöffnet und jeweils um 10.00 Uhr und um 14.00 Uhr starten auf dem Marktplatz die beliebten Mühlbach-Führungen. Am Schluss des Rundgangs lädt beim Kleinkraftwerk Meier eine kleine Festwirtschaft zum Verweilen ein.

Auch dieses Jahr wird alles daran gesetzt, dass das ganze Programm geboten werden kann. Neu auf dem Programm steht die Wäscherei von Frieda Fuchs bei der Oberen Säge. Wäscherei? Dorthin brachte die Bevölkerung ihre schmutzige Wäsche. Mit dem Handwägelchen wurden die Wäsche, das Waschmittel und das Brennholz angekarrt. Wozu Brennholz, werden Sie sich fragen? Solche und ähnliche Fragen werden am Samstag nach Auffahrt bei einem Rundgang dem Grabser Mühlbach entlang beantwortet.

Wasserzulauf bei der Oberen Säge.

Und wenn wir schon bei der Oberen Säge sind, verraten wir Ihnen, dass das neue Wasserrad nicht mehr lange leer drehen wird. Aus dem Jubiläumsfonds des EW Grabs wird demnächst die Stromerzeugung realisiert. Das neue Wasserrad wird Strom produzieren, der dann ins Netz abgegeben wird. Die Vorabklärungen sind beinahe abgeschlossen und die Arbeiten können bald an die Hand genommen werden. An dieser Stelle sei der Eigentümerin, Gantenbein Holzbau AG, ganz herzlich für die Kooperationsbereitschaft gedankt. Solche Projekte können nur dank der Aufgeschlossenheit der jeweiligen Besitzer verwirklicht werden.

Der Kulturkommission der Gemeinde Grabs ist es ein grosses Anliegen, dass der Mühlbach als Industrielehrpfad erhalten bleibt und ausgebaut werden kann. Ziel ist, dass die bestehenden, aber auch allfällig neue Objekte - wie z.B. die Wäscherei Frieda Fuchs - während des Jahres durch geführte Rundgänge zugänglich sind. Bei dieser Gelegenheit sei verraten, dass die alte „Messerschmitte“ in Buchs schon lange darauf wartet, am Mühlbach einen geeigneten Standort zu finden. Langsam scheint sich die Tatsache durchzusetzen, dass „unser“ Grabser Mühlbach schweizweit einmalig ist! Gewiss, es gibt andere „Mühlbäche“, doch keiner ist in seiner Anlage und in der Zahl seiner Objekte so vielschichtig, wie der Grabser.

Oft wird vergessen, dass er noch täglich gebraucht wird. Das Kleinkraftwerk Meier, die Firma Sturzenegger - und bald auch das Wasserrad der Oberen Säge - produzieren elektrischen Strom. Hansueli Sturzenegger könnte zudem ohne die „Mitarbeit“ des Mühlbaches seine Schafwollwäscherei wohl kaum betreiben. Apropos Schafwollverarbeitung: Die Wolle wird aus der ganzen Schweiz und aus dem benachbarten Liechtenstein nach Grabs gebracht. Haben Sie das gewusst?

Unn zum Schluss no en heisse Tipp:

Die Alte Hammerschmiede Sennwald und die Mühle Balzers sind an diesem Tag auch geöffnet. Ein Besuch, vielleicht sogar per Velo, lohnt sich.

Gemeinderats-verhandlungen

Baugesuche

Niklaus Eggenberger, Göldiweg 2, Grabs, Ersatzbau Holzunterstand, Parz. Nr. 103, Göldiweg; Susanna Bernet-Hofmänner, Hirschweg 6, Grabs, Um- und Anbau Einliegerwohnung, Parz. Nr. 861, Hirschweg 6; Lorenz Eggenberger, Sandweg 9, Grabs, Umbau Küche, Neubau Balkon, Parz. Nr. 4550, Sandweg 9; Thomas & Monika Schifferle, Staatsstrasse 95, Grabs, Anbau Esszimmer / Terrasse, Parz. Nr. 1208, Staatsstrasse 95; André & Nicole Fernandez-Fankhauser, Mühlbachstrasse 29, Grabs, Neubau EFH mit Carport, Parz. Nr. 2549, Ilgenweg 4.

Bewilligungen nach ordentlichem Verfahren

Guido Hollenstein, Winnenwis 2382, Grabserberg, Einbau Einliegerwohnung, Parz. Nr. 3438, Winnenwis 2382; Werner & Vittoria Aemisegger, Schützenweg 24, Buchs, Neubau EFH, Parz. Nr. 2269, Hochhausstrasse 6b; Hofmänner Haag AG, Fohlenweide, Haag, Neubau Wohn- und Gewerbehaus und Schopfabbruch Nr. 4012, Parz. Nr. 45, St. Gallerstrasse 57a; Roland Wicht & Rose-Marie Harter Wicht, Mühlbachstrasse 14, Grabs, Anbau Garage, Parz. Nr. 109, Mühlbachstrasse 14; Else van Eijkelen, Stütlistrasse 8, Grabs, Neubau EFH, Parz. Nr. 1454, Säntisstrasse 4; Patrick Künzler, Staudnerbachstrasse 21, Grabs, Neubau Schwimmbecken, Parz. Nr. 2074, Staudnerbachstrasse 21.

Bewilligungen nach vereinfachtem Verfahren

Silvio & Prisca Grässli, Meinradstrasse 3, Grabs, Neubau Gartenhaus, Befestigung Rasenfläche, Parz. Nr. 1771, Meinradstrasse 3; Peter Bauert, Nelkenweg 2, Grabs, Erdsondenbohrung für Wärmepumpe, Parz. Nr. 1466, Nelkenweg 2; Gravag Erdgas AG, Industriestrasse 21, St. Margrethen, Unterquerung Studnerbach, Parz. Nr. 2437, Studen.

Bewilligungen nach Meldeverfahren

Bozena Lippuner-Zamazalova, Sonnmattweg 3, Werdenberg, Neubau Gartenzaun, Parz. Nr. 1142, Sonnmattweg 3; Christian Eggenberger, Bleichestrasse 9, Werdenberg, Einbau Dachflächenfenster, Parz. Nr. 1458, Bleichestrasse 9.

Patenterneuerung Rest. Post

Hansruedi Tellenbach wurde das Gastwirtschaftspatent für das Restaurant Post erneuert bzw. bis 28. Februar 2008 verlängert.

Arbeitsvergaben

Schmutzwasserleitung Mühlbachstrasse / Baumeisterarbeiten
an ARGE L. Gantenbein / W. Kressig / H. Dietsche

Es handelt sich um das kostengünstigste Angebot.

Abortanlage beim Voralp-Kiosk

Auf Antrag des Verkehrsvereins Grabs hat der Gemeinderat beschlossen, die Abortanlage mit Jauchegrube beim Kiosk am Voralpsee, welche bisher im Besitze des Verkehrsvereins Grabs (Baurecht Nr. 4501) war, unentgeltlich ins Eigentum der Politischen Gemeinde zu übernehmen. Zwischen den beiden Parteien wird ein entsprechender Abtretungsvertrag unterzeichnet.

Verkauf Saison-Abos

Wie in den vergangenen Jahren konnten auf dem Gemeindebüro wiederum Saison-Abos für das Skigebiet Wildhaus und die Ski- und Snowboardregion Wildhaus - Unterwasser - Alt St. Johann zum einheimischen Tarif bezogen werden. Folgende Abos wurden verkauft:

Saisonabos Erwachsene (Wildhaus)
160 Stück

Saisonabos Kinder (Wildhaus)
424 Stück

Saisonabos Erwachsene (ganze Skiregion)
47 Stück

Saisonabos Jugendliche (ganze Skiregion)
4 Stück

Saisonabos Kinder (ganze Skiregion)
38 Stück

Jahresabos Erwachsene (Wildhaus)
5 Stück

Jahresabos Kinder (Wildhaus)
2 Stück

Jahresabos Erwachsene (ganze Skiregion)
27 Stück

Jahresabos Kinder (ganze Skiregion)
1 Stück

GUG 2006

Der Gemeinderat hat der IG Grabs bewilligt, am 06. / 07. / 08. und am 13. / 14. / 15. Oktober 2006 eine Gewerbeausstellung durchzuführen. Als Ausstellungsraum sind die Mehrzweckhalle Unterdorf, zwei Zelte sowie die Aussenplätze im Unterdorf vorgesehen. In der Ausstellung integriert ist die Kunstausstellung von Grabser Künstlerinnen und Künstlern, die Sonderausstellung „Pro Milchzahn“ des Kantons St. Gallen, die Politische Gemeinde (Gesundheitstag) und evtl. die Korporationen. Auf dem Aussenplatz, zwischen den beiden Gebäudekomplexen, soll eine Attraktion für die Besucher platziert werden.

Folgende Öffnungszeiten sind geplant:

Freitag-Ausstellungen
18.00 bis 21.00 Uhr
Festwirtschaft und Bar bis 02.00 Uhr

Samstag-Ausstellungen
13.00 bis 21.00 Uhr
Festwirtschaft und Bar bis 02.00 Uhr

Sonntag-Ausstellungen
10.00 bis 18.00 Uhr
Festwirtschaft und Bar bis 20.00 Uhr

Veranstaltungen

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Springkonkurrenz Werdenberg
vom 19. bis 21. Mai 2006
bei der Reithalle Werdenberg
(inkl. Festwirtschaftsbewilligung)
Organisation: Reitverein Werdenberg

Tag der offenen Türe der Pago AG
vom 01. Juli 2006,
Werdenstrasse 85 & 90b

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum nach Gemeindegesetz und -ordnung

II. Nachtrag zum Baureglement
(zwei neue Artikel betr. Abstände von Wäldern, Gewässern und Hecken)

Beschluss des Gemeinderates
am 06. März 2006

Referendumsfrist
26. April bis 29. Mai 2006

Ort der Auflage
Gemeinderatskanzlei, Büro 5

Quorum für das Zustandekommen
200 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Grabs einzureichen.

Verwaltung bleibt geschlossen

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben über Auffahrt und Pfingsten wie folgt geschlossen:

Auffahrt, 25. Mai 2006
Freitag nach Auffahrt, 26. Mai 2006
Pfingstmontag, 05. Juni 2006

Der Telefonanrufbeantworter gibt Auskunft, wem allfällige Todesfälle gemeldet werden können (081 750 35 00).

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

In Rechtskraft erwachsen

Teilstrassenplan Tschessweg

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 2006 den Teilstrassenplan Tschessweg genehmigt. Das Projekt sieht die Verbreiterung und Verlängerung des Tschessweges vor. Das neue Teilstück erhält Name und Klassierung des bestehenden Tschessweges (Gemeindestrasse 3. Klasse).

Das Strassenbauprojekt ist vom 01. bis 30. März 2006 öffentlich aufgelegen. Innert der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen, so dass der Teilstrassenplan Tschessweg dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden konnte.

Am 07. April 2006 ist die Kantonale Genehmigung erfolgt, wodurch der Teilstrassenplan Rechtskraft erlangt.

Teilstrassenplan Ilgenweg

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2005 den Teilstrassenplan Ilgenweg, bestehend aus einer Gemeindestrasse 3. Klasse sowie einem Gemeindeweg 2. Klasse, genehmigt und vom 11. Januar bis 10. Februar 2006 öffentlich aufgelegt. Innert der Auflagefrist ist eine Einsprache gegen den Gemeindeweg 2. Klasse (Fusswegverbindung) eingegangen. Diese Einsprache konnte bis heute nicht erledigt werden. Das Verfahren ist nach wie vor pendent.

Da im Bereich des Ilgenweges Nr. 3273, Gemeindestrasse 3. Klasse, eine Überbauung geplant ist, wurde der Teilstrassenplan Ilgenweg dem Baudepartement des Kantons St. Gallen ohne Fusswegverbindung zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet. Die kantonale Genehmigung ist am 19. April 2006 erfolgt, wodurch der Teilstrassenplan Ilgenweg ohne die Fusswegverbindung Rechtskraft erlangt.

Teilstrassenplan Sperlingweg

Der Gemeinderat hat am 17. Mai 1999 den Teilstrassenplan Sperlingweg (Gemeindestrasse 3. Klasse) erlassen. Nach der öffentlichen Auflage hat das Baudepartement des Kantons St. Gallen dieses Projekt am 23. Juli 1999 abschliessend genehmigt, wodurch es Rechtskraft erlangte.

Im Rahmen der Gesamtrevision des Gemeindestrassenplans in den Jahren 2001 / 2002 ist bei der Übernahme des Teilstrassenplanes Sperlingweg in den Gesamtstrassenplan ein Fehler unterlaufen; der Einlenker wurde nicht eingezeichnet. Der Gesamtstrassenplan wurde nach Abschluss des Auflageverfahrens vom Baudepartement St. Gallen am 11. Oktober 2002 genehmigt, wodurch dieser Rechtskraft erlangte. Der Sperlingweg ist somit ohne Einlenker rechtsgültig klassiert, obschon der ursprüngliche Teilstrassenplan einen Einlenker vorsieht.

Auf der Parzelle Nr. 2117 ist nun eine Überbauung geplant; damit diese realisiert werden kann, muss zuerst die Erschliessungsstrasse (Sperlingweg) gebaut werden. Der Sperlingweg soll natürlich, wie ursprünglich geplant, mit Einlenker gebaut werden.

Der Gemeinderat hat deshalb am 03. April 2006 einen entsprechenden Teilstrassenplan Sperlingweg genehmigt, mit welchem der fehlende Einlenker beim Sperlingweg wieder ergänzt wird. Da es sich bei dieser „Korrektur“ um ein kleines und unbedeutendes Projekt handelt, wurde im Sinne von Art. 41 des Kantonalen Strassengesetzes auf die öffentliche Auflage verzichtet. Ebenfalls verzichtet wurde auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens. Die Baukosten im Zusammenhang mit dem Sperlingweg gehen zu Lasten der Bauherrschaft, die Verfahrenskosten trägt die Politische Gemeinde Grabs.

Das Strassenbauprojekt wurde am 06. April 2006 dem Kantonalen Baudepartement direkt zur Genehmigung eingereicht. Die kantonale Genehmigung ist am 19. April 2006 erfolgt, wodurch der Teilstrassenplan Sperlingweg Rechtskraft erlangt.

Zur Einsprache offen

Teilzonenplan Lukashaus III

Unmittelbar dem Lukashaus vorgelagert, soll ein Park mit Einrichtungen sowie Gestaltungs- und Erlebniselementen geschaffen werden, welcher der Förderung der Behinderten dient (Erlebnisweg, Themengärten usw.). Die Anlage soll als „Park“ der ganzen Bevölkerung offen stehen. Über das Projekt der Lukashaus-Stiftung wurde in der Presse bereits verschiedentlich berichtet.

Das Lukashaus befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, das südwestlich angrenzende Gebiet in der Landwirtschaftszone, während das gesamte Gebiet nördlich im übrigen Gemeindegebiet liegt. Der Gemeinderat hat am 18. April 2006 den Teilzonenplan Lukashaus III erlassen. Mit diesem Teilzonenplan Lukashaus III sollen die rechtlichen Voraussetzungen für den vorgenannten Park geschaffen werden, d.h. das Areal für die Parkgestaltung (Landschaftssinnfonie) wird der Grünzone zugeteilt, und die Parzellen Nrn. 2424 und 2425 werden der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Die bestehende Parkplatzanlage des Lukashauses soll zudem erweitert werden. Das für die Erweiterung notwendige Land wird - wie das Lukashaus - mit dem Teilzonenplan Lukashaus III der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen, da die Parkplätze mehrheitlich dem Heimbetrieb des Lukashauses dienen.

Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, dass der bei der Bevölkerung überaus beliebte Kinderskilift auch nach der Realisierung des Parks weiter betrieben werden kann. Dies wurde der Lukashaus-Stiftung bereits kommuniziert. Unter Umständen ist eine Umplatzierung der Liftanlage, nördlich des heutigen Standortes, erforderlich.

Das Kantonsforstamt St. Gallen hat festgestellt, dass sich innerhalb des Geltungsbereichs des Teilzonenplanes Lukashaus III oder unmittelbar angrenzend kein Wald im Sinne der Waldgesetzgebung befindet.

Im Sinne des Kantonalen Baugesetzes wird das Auflageverfahren durchgeführt. Der Teilzonenplan Lukashaus III wird während 30 Tagen, **d.h. vom 10. Mai 2006 bis 08. Juni 2006,** in der Bauverwaltung am Lindenweg 4, öffentlich aufgelegt. Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartun kann, ist berechtigt, innert der Auflagefrist von 30 Tagen Einsprache beim Gemeinderat, 9472 Grabs, zu erheben.

Verhütung von Lärm

Lärm beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden oder die Gesundheit des Menschen. Durch Rücksichtnahme können Sie Ihren Nachbarn oder ihre Mitbewohner davon verschonen.

Als Grundsatz gilt

- Lärmige Haus- und Gartenarbeiten (Rasenmähen, Motorsägen, ausklopfen von Teppichen etc.) sind untersagt:

  während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.30 Uhr und

  abends ab 20.00 Uhr bis morgens um 08.00 Uhr

- Auch während der Sommerzeit soll unnötiges Umherfahren mit Motorrädern und Motorfahrrädern vermieden werden.

Jedermann ist Ihnen für eine rücksichtsvolle Handlungsweise in obiger Beziehung dankbar.

lukashaus ▶

Hallenbad
Öffentliche Badezeiten 2006:

Mittwoch, 15:30 bis 19:00 Uhr
(ab 18:00 Uhr Kinder nur in Begleitung Erwachsener)

Geschlossen ist das Bad:
Während den Schulsommerferien und den Weihnachtsferien

Eintrittspreise:
Kinder 2.50 Fr.
Erwachsene 5.00 Fr.
(Im Abonnement 20% Ermässigung)

Lukashaus Stiftung
9472 Grabs

081 750 31 81
081 750 31 80 Fax
info@lukashaus.ch

Transport
Muldenservice
Abbruch
Recycling
Erdbewegung
Tiefbau
Strassenbau
Pflästerungen
Verbundsteinplätze

Langäulistrasse 4
CH-9470 Buchs
Telefon 081 750 05 90
Fax 081 750 05 91

Volg *frisch und fründlich*

Ganz in Ihrer Nähe

Konsumverein Grabs Telefon 081/771 44 64
Hauptladen: Dorf Filiale: Grabserberg

Lebensmittel • Getränke • Weine
Calida • Spielwaren

Verein Kinderbetreuung Grabs-Gams
Stefansbongertweg 4, Tel. 081 771 76 21

CHINDERHUUS TUBECHNOPF
CHOHLDAMPF MITTAGSTISCH

Suchen Sie nach einer idealen Betreuung für Ihr Kind?

Das Chinderhuus Tubechnopf und der Mittagstisch Chohldampf bieten im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung interessante Möglichkeiten.

Informationen erhalten Sie bei:
Vreni Eggenberger, Tel. 081 740 63 73
Chinderhuus-Leiterin

Erika Wenk, Tel. 081 771 19 05
Mittagstisch-Leiterin

Feurer
Service und Haushaltapparate AG
Dorfstrasse 8, 9472 Grabs
Tel. 081 771 31 13, www.feurer-ag.ch,
info@feurer-ag.ch

Albert Böni Dipl. Ing. ETH/SIA/LIA.
IBMB Bau-Management GmbH

Bei Bau und Immobilien,

wir unterstützen Sie zielführend.

wir sind Ihr Ansprechpartner für
· Beratung
·· Immobilien-Verkauf - Schätzungen
··· Immobilien-Verwaltungen

Tel. 081 740 52 05 · www.bmb-online.ch

Transporte / Getränkehandel

Mosterei / Muldenservice
Kranarbeiten bis 19 Meter
Natursteinmauern
Umgebungsarbeiten
Platz- und Strassenreinigung

M. Vetsch AG
9472 Grabs, Tel. 081 771 44 66

TV - HIFI - VIDEO
SATELLITEN- UND ANTENNENANLAGEN
VERKAUF, SERVICE
INSTALLATIONEN

RADIO TV LEFÈBVRE

Dorfstrasse 5, 9472 Grabs

Eidg. dipl. und konzessioniert Telefon 081 771 22 88

SENIOREN
HELFEN
SENIOREN
BEZIRK WERDENBERG

Vermittlungsstelle:
Marie José de Zordi-Tresch,
Saarstr. 29, 9470 Buchs, Telefon 756 52 02

Telefonbeantwortung:
Jeden Montag 8.30–10.30 Uhr

Zivilstandsnachrichten

Trauungen

07.04. **Schlegel Daniel**, von Sevelen SG, in Grabs, Werdenberg, Staatsstrasse 13, und **Sahin geb. Eggenberger Patricia**, von Vico Morcote TI, in Grabs, Werdenberg, Staatsstrasse 13, getraut in Grabs

Nachtrag vom März:

24.03. **Chiaberto Bruno**, von Thun BE und Zäziwil BE, in Gamprin-Bendern (Liechtenstein), und **Eggenberger Annamarie**, von und in Grabs, Werdenberg, Mädliweg 39, getraut in Vaduz (Liechtenstein)

Geburten

02.04. **Gatic Nina**, Tochter des Gatic Drazenko, von Bosnien und Herzegowina, und der Gatic Dragana, von Bosnien und Herzegowina, in Grabs, Tannenweg 1, geboren in Grabs

04.04. **Scherrer Andrina**, Tochter des Scherrer Urs, von Mosnang SG und der Scherrer Jeannette, von Mosnang SG, Buchs SG und Sevelen SG, in Grabs, Buchenweg 10, geboren in Grabs

04.04. **Ajgeraj Blerta**, Tochter des Ajgeraj Lulzim, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, und der Ajgeraj Selvete, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, in Grabs, Feldblockweg 3, geboren in Grabs

16.04. **Gantenbein Dario**, Sohn des Gantenbein Daniel von Grabs, und der Gantenbein Corina, von Sevelen SG und Grabs, in Grabs, Bülsweg 4, geboren in Grabs

Todesfälle

04.04. **Grünig Rudolf**, geb. 25.02.1921, von Burgistein BE, in Grabs, Stütlihus, verwitwet von Grünig geb. Hirt Elsa, gestorben in Grabs

11.04. **Signer Anna Katharina**, geb. 18.06.1920, von Hundwil AR, in Grabs, Stütlihus, ledig, gestorben in Grabs

22.04. **Burri geb. Schürch Hedwig**, geb. 15.06.1929, von Schüpfen BE, nicht verheiratet, in Grabs, Pflegeheim Werdenberg, gestorben in Grabs

26.04. **Eggenberger geb. Hagmann Babette**, geb. 18.04.1920, von Grabs, verwitwet von Eggenberger Matheus, in Grabs, Kirchbüntstrasse 11, gestorben in Ebnat-Kappel

29.04. **Stäheli August,** geb. 12.04.1914, von Amriswil, verheiratet mit Stäheli geb. Stäheli Myrtha, in Grabs, Staudnerbachstrasse 24, gestorben in Grabs

Fundbüro

Das Fundbüro der Gemeinde Grabs befindet sich im Rathaus, Gemeindebüro (Büro Nr. 4). Fundgegenstände können während der Büro-Öffnungszeiten im Fundbüro abgegeben bzw. abgeholt werden. Sie erreichen uns telefonisch unter der Nummer 081 750 35 00.

In letzter Zeit sind unter anderem abgegeben worden:

Wertsachen, schwarzer Spielkoffer, Schlüssel, Portemonnaie

Vermissen Sie etwas?
Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gestützt auf Art. 970a ZGB:

Verzeichnis der Abkürzungen

bef. Fl.	=	befestigte Flächen
EV	=	Erwerbsdatum des Veräusserers
GE	=	Gesamteigentum
Gfl.	=	Gebäudegrundfläche
ME	=	Miteigentum
MFH	=	Mehrfamilienhaus
Nr.	=	Grundstücknummer bzw. Alpbuch-Blatt-Nummer
StWE-WQ	=	Stockwerkeigentums-Wertquote
Whs	=	Wohnhaus
Zi-Whg	=	Zimmer-Wohnung

Darstellung

Veräusserer an Erwerber / Nr., Ort (Gebäude, Fläche mit Kulturart bzw. StWE-WQ, ME oder Alprecht), EV:

Hasler Wilhelm, Marbach, an Cellucci-Wengert Alessandro und Silvia, Mastrils (ME zu ½) / Nr. 20‘060, Mühlbachstrasse 21 (StWE-WQ 130/1000, 4-Zi-Whg), EV: 31.12.2003

Huber-Fisler Silvia, Buchs SG, an Nigg-Spatz Yvonne, Grabs / Nr. 20‘119, Tschessweg 2 (StWE-WQ 13/1000, Garage), EV: 02.06.1994, 30.11.1999

Nigg-Spatz Yvonne, Grabs, an Huber-Fisler Silvia, Buchs SG / Nr. 20‘118, Tschessweg 2 (StWE-WQ 13/1000, Garage), EV: 03.06.1998

Hanselmann-Dutler Margreth, Buchs SG, und Hanselmann Johannes, Erbengemeinschaft (ME zu ½), an Steinemann-Mündle Tobias und Martha, Frümsen (ME zu ½) / Nr. 229, Staatsstrasse 80 (Whs, Schopf/Garage, 556 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 01.05.1986, 22.06.1992

Politische Gemeinde Grabs an Tischhauser Ulrich, Grabs / Nr. 2343, Quaderstrasse (592 m² Gartenanlagen, bef. Fl.), EV: 01.02.2006

Stricker-Gantenbein Agatha, Grabs, an Eggenberger-Helbling David und Silvia, Grabs (ME zu ½) / Nr. 4702, Staudenstrasse 4 (Whs, 503 m² Gfl., Gartenanlagen, bef. Fl.), EV: 03.09.1985

Cvijanov-Miskov Mihajlo und Zorica, Werdenberg (ME zu ½), an Gantenbein-Kellenberger Sonia, Grabs / Nr. 2081, Spechtweg 6 (Whs, 436 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 08.10.1998

Eggenberger Daniel, Werdenberg, an Schönholzer Fabian, Buchs SG / Nr. 1738, Sonnmattweg 20 (Reihen-EFH, 149 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 16.11.1993

Eggenberger Paul, Buchs SG, an Eggenberger Hans Rudolf, Bern / Nr. 20‘222, Hasenbüntstrasse 5 (StWE-WQ 167/1000, 2 ½ Zi-Whg), EV: 22.09.1992

Eggenberger Paul, Buchs SG, an Gantenbein-Eggenberger Regula, Grabs / Nr. 1636, Hasenbüntstrasse 11 (Whs im Baurecht, 701 m² Gfl., Gartenanlagen, bef. Fl.), EV: 21.04.1989

Eggenberger Paul, Buchs SG, an Vetsch-Eggenberger Doris, Weite / Nr. 20‘219, Hasenbüntstrasse 7 (StWE-WQ 150/1000, 2 ½ Zi-Whg), EV: 22.09.1992

Vetsch Florian, Grabs, an Lippuner Rudolf, Grabs, und Zäch Astrid, Grabs (ME zu ½) / Nr. 3457, Bühel (Whs, Scheune, Schopf, 1‘680 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 28.04.1953, 16.02.1963

Eggenberger Stefan, Niederlenz, an Josuran-Rodrigues Da Silva Markus und Anadir, Buchs SG (ME zu ½) / Nr. 174, Buchenweg 1 (Whs, 583 m² Gfl., Gartenanlagen), EV: 20.04.1994, 19.02.1996

Grob Architektur AG, in Sargans, an Lippuner-Nef Niklaus und Sandra, Grabs (ME zu ½) / Nr. 20‘285, Kirchgasse 11c (StWE-WQ 55/1000, 5.5 Zi-Whg), Nr. 20‘306, Kirchgasse 11c (StWE-WQ 5/1000, Disponibel/Lagerraum), Nr. 15‘087, Kirchgasse 11b + c (1/24 ME an Nr. 20‘323, StWE-WQ 120/1000, Tiefgarage), Nr. 15‘109, Kirchgasse (1/5 ME an Nr. 2006, 57 m², Parkplatz), EV: 16.06.2005

Huber-Fisler Silvia, Buchs SG, an Zimmermann Karl, Buchs SG / Nr. 20‘115, Tschessweg 2 (StWE-WQ 266/1000, 4 ½ Zi-Whg), Nr. 20‘118, Tschessweg 2 (StWE-WQ 13/1000, Einzelgarage), EV: 02.06.1994, 04.04.2006

In einem Haus kann immer etwas passieren!

Undichter Hahn? Verstopfte Leitung? Rohrbruch? Zu kalt?

Wir sind auch für Sie da, wenn andere schlafen! Rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr.

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Lippuner
Energie- und Metallbautechnik

www.lippuner-emt.com

VSCI CARROSSERIE
Walter Messmer
CARROSSERIE-FACHBETRIEB VSCI Garant für seriöse Carrosserie-Reparaturen
9472 GRABS
Im Stüdtli
Telefon 081 • 771 44 79

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause
SPITEX GRABS-GAMS
Natel 079 433 98 50
Telefon 081 771 32 54
Fax 081 771 32 50
Homepage www.spitex-werdenberg.ch
Bürozeiten Stützpunkt Grabs
09.00 bis 11.00 Uhr
Sprechstunde
nach Vereinbarung in den Stützpunkten:
Staatsstrasse 59, 9472 Grabs
Schulanlage Hof, 9473 Gams
MIT IHRER SOLIDARITÄT UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE GEMEINSAME ORGANISATION
Spenden- / Mitgliederkonti
Spitex-Verein Grabs
Post-Konto 90-14012-3
Spitex-Verein Gams
Post-Konto 90-10350-9

Kaffeemaschinen
– Reparatur
– Service
– Verkauf
– Aller Marken
jura Saeco Solis
Rotel Turmix
Krups Nespresso
Ferrari Amici
Kaffeemaschinen Center
Churerstrasse 17
9470 **Buchs**
Tel. 750 04 33
KOLB ELEKTRO

BERATUNG, VERKAUF, KAUF UND FINANZIERUNG VON IMMOBILIEN
SCHLEGEL & PARTNER AG
Fabrikstrasse 1 · CH-9472 Grabs
Telefon 081 750 38 00 · Telefax 081 750 38 08

Immobilien - Treuhand - Steuern
Ihr Ansprechpartner bei:
Verkauf von Liegenschaften
Liegenschaftsberatungen
Erbangelegenheiten
Steuern
HARU GmbH - Hans Rupf
Immobilien & Treuhand
Postgebäude - 9472 Grabs
www.haru.ch
treuhand@haru.ch
Tel. 081 771 18 04
HARU

VETSCH
Bedachungen AG
Vetsch steht für:
Kompetenz und Erfahrung für Gebäudehüllen in unserer Region
Gewerbestrasse 2, 9472 Grabs, Telefon: 081 750 36 36, Telefax: 081 750 36 30
info@vetsch-bedachungen.ch, www.vetsch-bedachungen.ch

eltern-notruf ostschweiz
071 - 244 20 20
Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefonische und ambulante Beratung:
für Eltern, die mit ihren Kindern nicht mehr zurechtkommen
für Drittpersonen, die über die Situation eines Kindes beunruhigt sind.

Optimal AG
eidg. dipl. Malermeister
Ochsensandstr. 4
9472 Grabs
OPTImal
Telefon 081 740 65 15
Fax 081 740 65 16
E-Mail optimalag@optimalag.ch
www.optimalag.ch

Erschliessung Unterquader auf gutem Weg

Abschluss auf Ende Mai 2006 geplant

Die Erschliessungsarbeiten im Unterquader gehen planmässig voran. Die Bauarbeiten, welche im Juni 2005 begannen, werden Ende Mai 2006 abgeschlossen sein.

SH. - Wer im Unterquader baut, darf sich freuen. Nebst einer attraktiven Wohnlage können die Quartierbewohner eine neu gebaute Infrastruktur benützen. Sämtliche Strassen und Wege sind mit Granitbundsteinen eingefasst, die Fundationen und Strassenbeläge sind frostsicher und in genügender Dimension eingebaut. Wasser- und Gasleitungen, Strom-, Telefon-, Radio- und Fernsehkabel sind verlegt und das anfallende Meteorwasser wird in ein zentrales Versickerungsbecken an der Staatsstrasse geleitet, was ökologisch gesehen eine optimale Lösung für den Regenwasserhaushalt darstellt.

Abschluss Bauarbeiten

Noch bis Ende Mai wird das Gebiet Unterquader, in der Vergabelung Staatsstrasse bis Spitalstrasse gelegen, eine Baustelle sein. Dann aber dürfte bald einmal neues Leben einziehen, die ersten Baugesuchs-Anfragen laufen bereits. Mit der für die Bauarbeiten beauftragten Batigroup AG sowie dem für Projekt und Bauleitung zuständigen Ingenieur- und Geometerbüro FKL & Partner AG sind zuverlässige Partner gefunden worden, die in der vorgegebenen Frist das Bauwerk zu Ende führen. Mit den Landbesitzern und Anstössern konnten in der Zwischenzeit sämtliche Verhandlungen abgeschlossen werden, womit auch das letzte Teilstück, der „Hintere Quaderweg“, im Januar dieses Jahr vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt werden konnte und somit Rechtskraft erlangte.

Meteorwasser versickert

Ein Novum stellt die Meteorentwässerung dar. Das anfallende Regenwasser fast aller Erschliessungsstrassen sowie der rund 50 Bauparzellen wird in eine zentrale Retentions- und Versickerungsanlage nahe der Staatsstrasse geleitet und dort den ökologischen Vorgaben entsprechend über eine belebte Humusschicht versickert.

Die Anlage steht schon seit Spätsommer 2005 und kann in Betrieb genommen werden, sobald die Humusschicht einen genügend dichten Bewuchs aufweist. Dort kann das Wasser langsam versickern und belastet nicht zusätzlich die bestehenden Meteorkanalisationen der Umgebung. So entfällt auch der Bau eines Sickerschachtes bei den meisten Baugrundstücken. Bei einer allfälligen Verschmutzung des Wassers könnte im Anschluss der Schmutz aus dem Auffangbecken entfernt werden und eine entsprechende Grundwasserverschmutzung vermieden werden.

Einige Kennzahlen

Bis zur Fertigstellung der Erschliessung werden rund

3‘700 Kubikmeter Kieskoffer
1‘800 Meter Randabschlüsse und
900 Tonnen Asphaltbeläge

für Strassen und Wege verbaut sein. Mehr als zwei Kilometer Kunststoffrohre sind nötig für Schmutz- und Meteorwasserleitungen. Ferner werden am Ende der Bauarbeiten 88 Kontroll- und Einlaufschächte in Betrieb sein.

Die eigentlichen Erschliessungsstrassen sind grösstenteils schon fertig gestellt. Was jetzt noch fehlt, sind verschiedene Anpassungsarbeiten, die Ausgestaltung der öffentlichen Inseln sowie der Ausbau des Hinteren Quaderwegs, welcher erst nach Erteilung der Baumeisteraufträge rechtskräftig wurde. Im Zuge der Erschliessung wurden auch drei Moloks versetzt, diese sollen später eine geordnete Abfallentsorgung gewährleisten.

www.lippuner-emt.com

Wer Lippuner wählt,
setzt auf Individualität

Werdenstrasse 84 +86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Sind Sie mit nullachtfünfzehn Lösungen zufrieden?

Ob Chromstahlverarbeitung oder Balkongeländer und Zäune in Alu, Neubau oder Reparatur – bei Schlosser- und Metallbauarbeiten setzen wir neue Massstäbe.

Lippuner
Energie- und Metallbautechnik

Marcel & Gerda Senn, Gasthof Rössli
9470 Werdenberg ☎ 081/771 26 56

Eine besondere Adresse für einen besonderen Anlass.

Für unvergessliche Momente:
– Kreatives aus der Küche
– Gemütliche Gastlichkeit
– Leistungsfähiger Bankettservice

Portraits und Passfotos

LÖWEN DROGERIE
GRABS

GASENZER SCHREINEREI
Dorfstrasse 4 • 9472 Grabs
Tel./Fax 771 35 78

Massanfertigungen von Innen- und Aussentüren
Küchen – Schränken – Möbeln
Innenausbau – Parkettböden in Echtholz oder Laminat
auch demontierbar, geeignet für Mietwohnungen
Alle Reparaturen, vom Antikmöbel bis Glasbruch

INNEN-AUSSTATTUNG
BODENBELÄGE
VORHÄNGE
BETTWAREN
POLSTEREI
FÜR SCHÖNES WOHNEN
AEMI SEGGER
STAATSSTRASSE 9472 GRABS
TELEFON 081 771 30 32

GEBRÜDER TISCHHAUSER AG
• INNENAUSBAU
• KÜCHEN
• MÖBEL

Tel	081 740 59 10
Fax	081 740 59 11
Natel	079 412 39 77

9470 Buchs • Lagerstrasse 14
9472 Grabs • Oberstaudenweg

DER PROFI FÜR RENOVATIONEN, BERATUNG UND AUSFÜHRUNG

WG WERNER GANTENBEIN AG
ZIMMERARBEITEN
INNENAUSBAU
BEDACHUNGEN

9472 GRABS • TEL. 081 771 22 97 • NATEL 079 681 22 97

...der mit dem Blick für das Besondere!

Besuchen auch Sie
unsere Website
www.guentermaler.ch

- Anstriche innen und aussen
- Gerüstbau
- Fassadenisolationen
- Kunststoffputze
- Spanndecken
- Sanierungskonzepte
- Ausführung sämtlicher
- Gipserarbeiten, Trockenbauwände und Decken

GÜNTERT
MALER- UND GIPSERWERKSTÄTTE AG
9658 Wildhaus • Telefon 071 999 13 15 • 9472 Grabs • Telefon 081 771 37 44
Inhaber O. Fuchs, dipl. Malermeister

Abstimmungsvorlage „Goldmillionen“

Sicht der Gemeinde Grabs

Am 21. Mai 2006 stimmt das Stimmvolk über das von der Vereinigung St. Gallischer Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten ergriffene Referendum zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital ab. Nachfolgend finden Sie einige Ausführungen unseres Gemeindepräsidenten zur Abstimmungsvorlage.

Ich versuche in der Folge mit einer sachlichen Auslegeordnung die Auswirkungen für unsere Gemeinde aufzuzeigen.

Warum hat die Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten das Referendum ergriffen?

Im Grundsatz ging es unserer Vereinigung darum, dass über die Verwendung von „Volksvermögen“ auch das Volk entscheiden soll. Beim Zukunftsfonds, den das St. Galler Stimmvolk abgelehnt hat, haben einige Parteien und ihre Exponenten ebenfalls verlangt, dass das Volk entscheiden soll. Warum soll dies jetzt anders sein? Unsere Meinung haben immerhin 10‘076 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit ihrer Unterschrift geteilt.

Um was geht es?

Von den, von der Nationalbank ausgeschütteten 847 Millionen stehen dem Kanton St. Gallen nach der vollständigen Schuldentilgung noch 612 Millionen als besonderes Eigenkapital zur Verfügung, mit welchem er zum Teil und wenn nötig die Ertragsausfälle der Revision des Steuergesetzes auf den 01. Januar 2007 während den kommenden 20 Jahren kompensieren will. Daneben verfügt der Kanton noch über grosses Ertragspotenzial, beispielsweise bei den Beteiligungen an der St. Gallischen Kantonalbank und den St. Gallisch Appenzellischen Kraftwerken.

Wo bleiben die Gemeinden?

Die Botschaft der Regierung zur Steuergesetzrevision bescherte der Gemeinde Grabs - von der Steuerverwaltung selbst geschätzt - Einnahmenausfälle von rund acht Steuerprozenten. Im Zusammenhang mit der Ergreifung des Referendums durch die Gemeinden hat der Kantonsrat nun eine Kompensation im Umfang von etwa der Hälfte des Ausfalls beschlossen. Allerdings nur unter der Bedingung, dass die Gemeinden keinen Anteil an den Goldmillionen erhalten. Die verbleibenden vier Steuerprozente kann die Gemeinde Grabs nicht kompensieren - sie muss deshalb voraussichtlich den Steuerfuss wieder mindestens um vier Prozente erhöhen, was uns wieder in die Nähe oder eventuell sogar erneut in den direkten Finanzausgleich treiben wird.

Wie würde sich ein Anteil der Gemeinde Grabs an den Goldmillionen auswirken?

Die Gemeinden möchten 1/3 der 612 Millionen für sich beanspruchen und zwar 204 Millionen für den Schuldenabbau. Die Verschuldung aller Gemeinden liegt bei rund 1.3 Milliarden - im Gegensatz dazu hat der Kanton St. Gallen keine Schulden mehr. Bezogen auf die Gemeinde Grabs könnten wir nach einem Schlüssel von Einwohnern und Finanzkraft mit einem Abbau der Schulden im Umfang von drei Millionen rechnen. Die Nettoverschuldung der Gemeinde Grabs beträgt per Ende 2005 inklusive der Spezialfinanzierungen rund fünf Millionen oder CHF 780.00 pro Einwohner.

Wollen wir den 5-er und das Weggli?

Der Kantonsrat bietet den Gemeinden, wie schon ausgeführt, eine Kompensation im Umfang der Hälfte der Ausfälle an, und „verkauft“ dies mit dem Argument, dass die Steuergesetzrevision weitgehend kompensiert sei. Dies ist nicht der Fall, da eine Steuerfusserhöhung wegen der Steuergesetzrevision für die Gemeinde Grabs unausweichlich ist. Für den Grabser Steuerzahler wird dies bedeuten, dass die eine Hand gibt - die andere Hand nimmt. Die Steuerfusserhöhung wird mit Sicherheit jene treffen, die auch Steuern zahlen - diejenigen, die mit der Steuergesetzrevision entlastet oder gar befreit werden, trifft die Erhöhung nicht.

Resultat

Eine einfache Differenzrechnung zeigt, dass die angebotene Kompensation im Rahmen der Steuergesetzrevision höher ist, als die Entlastung die der Schuldenabbau bringen würde. Es gibt aber auch hier zwei Seiten.

Die Mittel für den Schuldenabbau fliessen definitiv in die Kasse der Gemeinde Grabs. Bei der Kompensation handelt es sich aber um eine Kann-Formulierung, die der Kantonsrat jederzeit wieder rückgängig machen kann, wenn sich die Finanzlage des Kantons verschlechtert. Wie dies funktioniert, erkläre ich gerne am Beispiel des Sparpakets 2004, das der Kantonsrat zum Ausgleich des Kantonsdefizits beschlossen hat. Mit diesem Sparpaket wurden die Gemeinden unter verschiedenen Positionen durch den Kanton zusätzlich belastet. Zwischenzeitlich hat sich die finanzielle Grosswetterlage für den Kanton markant verbessert. Trotz dieser Situation wurden zeitlich beschränkte Massnahmen zu Lasten der Gemeinden erneuert und zusätzliche Ausgaben auf die Gemeinden verschoben.

Die Gemeinden haben die Belastungen wohl oder übel tragen müssen (Gesetzesänderungen) obwohl der Kanton St. Gallen im Jahr 2005 das beste Ergebnis aller Zeiten verzeichnete. Die Gemeinden leisteten aufgrund der geänderten Gesetze einen wesentlichen Beitrag zu diesem hervorragenden Ergebnis.

Zusammenfassung

Wichtig an der ganzen Diskussion ist vor allem, dass Parlament und Regierung den Fokus auch auf die Steuerfussentwicklung der Gemeinden werfen. Im Jahr 2004 mussten 44, das entspricht rund der Hälfte der Gemeinden, den Maximalsteuerfuss erheben und damit in der Regel direkte Ausgleichsbeiträge beziehen. Von den 16 Gemeinden - dazu gehört auch Grabs (zurzeit 155 Prozent) - die einen Steuerfuss zwischen 151 Prozent und 161 Prozent haben, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit einige wieder den Maximalsteuerfuss erheben müssen. Die Erhöhung der Anzahl von Ausgleichsgemeinden kann nicht im Interesse des Gemeinwohls sein.

Sparen statt jammern?

Befürworter des Kantonsratsbeschlusses argumentieren gerne, dass die Gemeinde gescheiter sparen statt jammern soll. Wie ich schon mehrmals an den Bürgerversammlungen erwähnt habe, ist der Anteil der gebundenen Ausgaben weiterhin hoch. Warum? Im Jahr 2005 teilte sich der Steuerbedarf wie folgt auf: 103 Prozent für die Schulgemeinde und 57 Prozent für die Politische Gemeinde. Der Grossteil der Ausgaben der Schulgemeinde sind durch den Kanton bestimmt. Somit geht diese Kritik ins Leere. Sparmassnahmen in Grabs werden vor allem unsere Infrastrukturbauten, die Vereinsunterstützungen, Abbau von Leistungen usw. betreffen.

Ich bin überzeugt, dass es in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton noch viele „Baustellen“, wie „Neuer Finanzausgleich“, Aufgabenteilung, Steuergesetzrevision gibt, deren Auswirkungen zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar sind.

Die heutige Finanzpolitik des Kantons führt in der Tendenz dazu, dass die reichen Gemeinden immer reicher und die armen immer ärmer werden. Ich setze deshalb ein Zeichen und stimme am 21. Mai 2006 NEIN.

HSiG Trophy

Bergetappe mit Zeitmessung

Die 2. Austragung der „Alpe d'Huez der Ostschweiz" erwartet alle Rad- und Bikefreunde auch im Sommer 2006. Dieses Jahr ist die HSiG Trophy in der Gemeinde Grabs zu Gast.

Was ist die HSiG Trophy?

Die HSiG Trophy besteht aus drei Bergetappen mit Zeitmessung, an denen Jedermann / -frau kostenlos und mit unbeschränkten Fahrten teilnehmen kann. Fahren Sie mit Familie, Freunden, Teamkollegen - sportlich oder gemütlich - die Strecke ab, unabhängig ob Sie ein Rennrad, Mountainbike oder ein gewöhnliches Strassenvelo benutzen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, sich gegen die Uhr und Konkurrenten zu messen!

Strecken

Der Startplatz für alle Strecken befindet sich bei der Postautohaltestelle „Kohlplatz". Folgende Ziele stehen zur Auswahl:

Grabser Berg (Lehen)
4.3 km / 277 Hm / 6.4 %

Voralp
9.1 km / 671 Hm / 7.3 %

Studner Berg (Anggalrina)
5.0 km / 432 Hm / 8.6 %

Wann findet die Trophy statt?

Die HSiG Trophy findet während den Sommermonaten vom 01. Juni bis 30. September statt. Während dieser Zeit sind die Strassen signalisiert und der Start- und Zielplatz mit dem Ticketspender eingerichtet. Somit können die Etappen zu einem beliebigen Zeitpunkt gefahren werden.

Wie funktioniert die Trophy?

1. Reglement der HSiG Trophy durchlesen
2. Grünen Taster am Ticketspender betätigen: Startzeit auszudrucken
3. Start gemäss visueller Startfreigabe
4. Grünen Taster am Ticketspender betätigen: Zielzeit auszudrucken
5. Fahrzeit per SMS registrieren

Auswertung der Fahrzeit

Ihre Fahrzeit können Sie per SMS registrieren und automatisch in die Rangliste (www.hsig.ch \ Trophy \ Rangliste) eintragen lassen. Als Bestätigung erhalten Sie ein SMS mit der aktuellen Rangierung.

Weitere Infos zur HSiG Trophy

finden Sie unter www.hsig.ch.

PILZSCHUTZ

Verboten ist:

- **das Pflücken von Pilzen zwischen 20.00 und 08.00 Uhr**
- **das Sammeln in Gruppen mit mehr als drei Personen, ausgenommen Familien**
- **das mutwillige Zerstören von Pilzen**
- **das Verwenden von Geräten jeglicher Art**

Schonzeit:

1. - 10. jeden Monats

in der Schonzeit ist jegliches Sammeln von Pilzen verboten!

Die erlaubte Menge beträgt 2 kg Pilze pro Person und Tag.

Der Gemeinderat

Aktivitäten Skiclub Grabs

27./28. Mai
Gamperney-Berglauf

03. - 05. Juni
Zigeunerbraten auf Gamperney

Nächste Ausgabe des Grabser Gemeindeblattes:

Dienstag, 13. Juni 2006

Inserat- und Textannahme bis spätestens **Donnerstag, 01. Juni 2006, bei der Gemeinderatskanzlei**

Veranstaltungen Mai

18./19./20. Samariterverein
Nothilfekurs

19. Militärschützenverein Werdenberg
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils: Feldschiessen

19. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Grabs: Seniorennachmittag; Abholdienst: 081 771 36 59 oder 081 771 69 20

19. Tennisclub Grabs
18.00 Uhr: Clubabend

19.-21. Reitverein Werdenberg
Reithalle Werdenberg: Springkonkurrenz (mit Festwirtschaft)

20. Militärschützenverein Werdenberg
16.00 - 18.00 Uhr, Schützenstand Ils: Feldschiessen

20. Turnverein
Jugiausflug

20./21. Cevi MiniSing
19 bzw. 17 Uhr, MZH Unterdorf: Konzert

21. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
09.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. T. Beerle; Mitwirkung: Kirchenchor

21. Militärschützenverein Werdenberg
10.00 - 11.00 Uhr, Schützenstand Ils: Feldschiessen

25. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
09.30 Uhr: Gottesdienst (1. Teil Konfirmation) mit Pfr. J. Bachmann / H. Egli

26. Tennisclub Grabs
18.00 Uhr: Clubabend

27. Tennisclub Grabs
09.00 Uhr: Interclub Jungsenioren
3. Liga: TC Grabs vs TC St. Georgen

27./28. Skiclub Grabs
Gamperney-Berglauf

27./28. Turnverein
Verbandsturnfest Willisau

27./28. Ornithologischer Verein
Schulhaus Hanfland: Jungtierschau Buchs

28. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
09.30 Uhr: Gottesdienst (2. Teil Konfirmation) mit M. Nägele / H. Egli
19.00 Uhr: Abendgottesdienst

28. Tennisclub Grabs
09.00 Uhr: Interclub Herren
3. Liga: TC Grabs vs TC Herisau

31. Militärschützenverein Werdenberg und Schützenverein Grabs
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils: Freie Übung

Veranstaltungen Juni

01. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
16.30 Uhr, Kirche: Fiire mit de Chline

02. Jungschützenkurs
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
JS-Wettschiessen Vorschiessen

02. Tennisclub Grabs
18.00 Uhr: Clubabend

03. Werdenberger Buuramart

03. Bring-Holtag

03.-05. Cevi Jungschar
Pfingstlager

03.-05. Skiclub Grabs
Zigeunerbraten auf Gamperney

04. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
09.30 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. T. Beerle

07. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
19.00 Uhr, Evang. Kirche: Taizé-Gebet

07. Samariterverein
Samariterübung

09. Schützenverein Grabs
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
2. Obligatorische Übung

09. Tennisclub Grabs
18.00 Uhr: Clubabend

10. Skiclub Margelchopf
Hüttenrumete im Wiesli

10. Tennisclub Grabs
13.00 Uhr: Interclub Jungsenioren
3. Liga: TC Grabs vs TC Bischofszell

10. Jungschützenkurs
ganzer Tag, Schützenstand Ils:
JS-Wettschiessen

11. Turnverein
Organisation Kreisjugitag in Grabs

11. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
09.30 Uhr: Gottesdienst mit
Martin Nägele und der Liturgiegruppe
10.30 Uhr: Konfirmation in Gams

11. Männerchor Grabs
Bezirkssängerfest in Valens

12. Landfrauen
Sommerabendwanderung

12. Militärschützenverein Werdenberg
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
2. Obligatorische Übung

16. Tennisclub Grabs
18.00 Uhr: Clubabend inkl. Auslosung
Clubmeisterschaft aller Kategorien

16.-18. Fussballclub
Dorfturnier

17./18. Turnverein
Besuch Seeländisches Turnfest in Lyss

18. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
09.30 Uhr: Gottesdienst mit
H. Egli und der Cevi-Jugendgruppe

18. Ornithologischer Verein
Stallschau in Grabs
Treffpunkt: 09.00 Uhr, Volg Grabs

23. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
Männerstamm

23. IG Grabs
Piazza Grande

23. Männerriege
Alpsäuberung Ivelspus

23. Militärschützenverein Werdenberg und Schützenverein Grabs
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
Freie Übung

23.-25. Tennisclub Grabs
Mixedclubmeisterschaft

24./25. Turnverein
Besuch Schwyzer Kantonalturnfest
in Freienbach

25. Evang.-Reform. Kirchgemeinde Grabs-Gams
09.30 Uhr: Gottesdienst mit
Pfr. J. Bachmann;
Mitwirkung: Kirchenchor
19.00 Uhr: Abendgottesdienst

25. Mechthild Neufeld v. Einsiedel
19.00 Uhr, Schloss Werdenberg:
Konzert „Der Tänzer Unserer
lieben Frau“

30. Rotes Kreuz
14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Grabs:
Seniorennachmittag
Abholdienst: 081 771 39 65

30. FC-Senioren
Alpsäuberung Älpligatter

30. Militärschützenverein Werdenberg und Schützenverein Grabs
18.00 - 20.00 Uhr, Schützenstand Ils:
Freie Übung

30. Tennisclub Grabs
18.00 Uhr: Clubabend

Einwohnerstand

am 30. April 2006

Einwohnerstand Total	6'472*
davon Grabser Bürger	2'370
Niedergelassene	3'029
Wochenaufenthalter / Nebenniedergelassene	71
Ausländer	1'002*

* inkl. 59 Saisoniers, Kurz-, Wochenaufenthalter, Asylbewerber, vorläuf. Aufgenommene, Schutzbedürftige, Grenzgänger EG/EFTA.

Korrekte Hundehaltung

Der Hund gilt als treuester Begleiter und Freund vieler Kinder und Erwachsener. Wer einen Hund besitzt, hat aber auch eine Vielzahl von Verpflichtungen. Er ist für das Verhalten seines Vierbeiners verantwortlich.

Leider muss den Medien immer wieder entnommen werden, dass Hunde in tragische Unfälle mit Mensch und Tier verwickelt sind. Solche Meldungen hat die Öffentlichkeit sensibilisiert. Es ging gar soweit, dass über ein Verbot von sogenannten Kampfhunden laut nachgedacht wurde. Ein näheres Hinschauen hat jedoch gezeigt, dass in den meisten Fällen nicht der Hund als aggressive Bestie geboren wird. Vielmehr ist es die Hundehaltung des jeweiligen Hundes durch seinen Besitzer. Nicht jeder Rottweiler oder Bullterrier ist eine beissende Bestie - aber man kann ihn auf solches Verhalten trainieren.

Die folgenden Hinweise werden vielleicht etwas unwillig aufgenommen; es handelt sich aber um zwingende gesetzliche Vorschriften! Bitte erinnern Sie sich deshalb als Hundehalter daran,

- dass die Belästigung durch fortwährendes Geheul oder Gebell von Hunden verboten ist;
- Fusswege, Trottoirs, Park- und Friedhofanlagen, fremde Gärten und landwirtschaftliche Kulturen nicht verunreinigt werden dürfen;
- das Mitführen von Hunden im Friedhof, in Lebensmittelläden, auf Pausenplätzen von Schulhausanlagen und auf Spiel- und Sportplätzen verboten ist;
- Hunde in öffentlich zugänglichen Lokalen, wie Restaurants, in Parkanlagen und auf verkehrsreichen Strassen an einer Leine zu führen sind;
- dass Robidog-Säcklein in den Robidog-Behälter und nicht in den fremden Abfallkübel oder gar in die Wiese gehören;
- läufige, bissige oder kranke Hunde immer anzuleinen sind;
- ein bissiges Tier einen Maulkorb tragen muss;
- der Hund in Wäldern und an Waldrändern nicht unbeaufsichtigt gelassen werden darf. Streunende Hunde bilden eine Gefahr für das Wild!
- dass über fünf Monate alte Hunde impf- und lösepflichtig sind.

Danke, wenn auch Sie Ihren Hund korrekt halten!

www.lippuner-emt.com

Hauptsache ein Dach
über dem Kopf?

Werdenstrasse 84 + 86
CH-9472 Grabs
Tel. +4181 772 28 11

Ja, aber nicht irgendeines! Lippuner setzt auf **PREFA-Dächer aus Aluminium**. Die Widerstandsfähigkeit macht sie auch bei extremen Witterungsverhältnissen schier unverwüstbar. Zudem sind sie in Farbe und Form beinahe grenzenlos anpassbar. Ob Neubau oder Sanierung: Hauptsache ein PREFA-Dach.

Lippuner
Energie- und Metallbautechnik

Wir wollen Ihren Schrott!

Kaufen täglich Grossmengen zu **Bestpreisen**

- Alteisen - Messing - Kupfer
- Aluminium - Zinkblech - Messinghülsen

Isa Heiri
Seit 1915 Ihr Entsorgungs-Profi

Heinrich Eggenberger & Cie. AG
9472 Grabs, Tel. 081 771 25 25
www.EggenbergerAG.ch

RT BIKE TECH 9472 Grabs
10 Jahre RT Bike-Tech in Grabs
Velos für alle und alles

coop - Heizöl

Anfragen bei

Rohner Sepp AG
Treibstofftransporte
Tränkeweg 1, 9470 Werdenberg

079 681 61 03 oder
081 771 36 07

Günstigere Preise bei Sammelbestellungen!

Malerbetrieb

Edi Schädler GmbH
Stockenhofstr. 7
9472 Grabs

Tel. 081 771 30 65
Fax 081 771 74 65
Mobile 079 681 82 92

Schlegel + Hofer
Dipl. Architekten AG
Mühleweg 8
9477 Trübbach
Tel. 081/783 12 56
Fax 081/783 15 82
schlegel.hofer@bluewin.ch

Schlegel + Hofer Architekten

Stüdtlistrasse 4
9472 Grabs
Tel. 081/771 61 18
Fax 081/771 61 20

wir erstellen für sie eine digitale farbberatung ihrer hausfassade

dipl. malerpolier
lippuner monika
spitalstrasse 25
9472 grabs
natel 079 282 85 80
e-mail lipp.lue.maler@bluewin.ch

LIPPUNER - LÜCHINGER GMBH
malergeschäft

VITA - MASSAGEN
Paul Steiner

Klassische-, Sport- und
Fussreflexzonen-Massagen
Wirbelsäulenbehandlungen, CM und Dorn
Kosmatische Fusspflege

Stütlistrasse 18, 9472 Grabs
Tel. 079 345 97 04
Termine nur gegen Voranmeldung

www.vita-massagen.ch

VETSCH
bauunternehmung

Vetsch Bau AG · CH-9472 Grabs · www.vetschbau.ch

Herzliche Gratulation

06. Juni 1914
Gantenbein Ulrich
Stütlihus, 9472 Grabs

15. Juni 1916
Gantenbein-Lippuner Barbara
Schlussbach 2438, 9472 Grabserberg

17. Juni 1920
Eggenberger-Beusch Ulrich
Leversberg 2992, 9472 Grabs

21. Juni 1920
Mirus Gisela
Bädli 2111, 9472 Grabserberg

14. Juni 1921
Sprecher-Eggenberger Margaretha
Müselun 1999, 9472 Grabserberg

23. Juni 1921
Eggenberger-Vetsch Matheus
Staudenstrasse 10, 9472 Grabs

09. Juni 1922
Vetsch-Winkler Gertrud
Pflegeheim Werdenberg, 9472 Grabs

22. Juni 1922
Eggenberger-Eggenberger Katharina
Staudenstrasse 19, 9472 Grabs

08. Juni 1923
Schlegel-Wenaweser Johann
Marhaldenstrasse 11, 9472 Grabs

14. Juni 1923
Eggenberger-Vetsch Johannes
Obere Kirchbüntstrasse 4, 9472 Grabs

23. Juni 1923
Lörtscher-Opalka Fritz
Gemsweg 4, 9470 Werdenberg

25. Juni 1923
Tischhauser-Widmer Anna
Mühlbachstrasse 5, 9472 Grabs

23. Juni 1924
Guhl-Oster Hans
Birkenweg 1, 9472 Grabs

24. Juni 1924
Käser-Meier Rosa
Stütlihus, 9472 Grabs

01. Juni 1925
Vetsch-Ponsold Maria
Dorfstrasse 18, 9472 Grabs

10. Juni 1926
Zogg-Staub Anna
Winnenwis 2385, 9472 Grabserberg

20. Juni 1926
Vetter-Hardegger Robert
Vorderdorfstrasse 13, 9472 Grabs

27. Juni 1926
Heeb-Frei Alfred
Limsergässli 12, 9470 Werdenberg

29. Juni 1926
Stump-Pfingstl Ernst
Buchenweg 5, 9472 Grabs

Wir gratulieren allen im Juni geborenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen allen und ganz speziell unseren vorstehenden Jubilarinnen und Jubilaren (80 und älter) alles Gute und einen frohen Lebensabend.

English

ARE you READY ?

Englisch Unterricht für alle Stufen in Kleingruppen oder Einzelunterricht für erfolgreiches Lernen.

Heidi Dennler, Sprachlehrerin lic. phil.
Bülsweg 3, 9472 Grabs
081 771 41 81 / 076 45 75 133

UMSTANDSMODE
BABY-KINDER-
MODE

Brigitte Pahud
Kirchgasse 7, 9472 Grabs, 081/771 50 10

Prompt • Schnell
• Zuverlässig

LANDI'S
Getränke- und Weinmarkt
Hauslieferdienst

PARTY-ZELT

STUDNERFEST
mit 2 Ländermusikanten
am Sonntag, 11. Juni 2006

LANDI GRABS
Telefon 081 771 26 64

WWW.GANTENBEIN-HOLZBAU.CH

A. GANTENBEIN HOLZBAU AG
ZIMMEREI • INNENAUSBAU • FASSADEN • BEDACHUNGEN
VORDERDORFSTR. 12, 9472 GRABS, TEL. 081 771 43 66, FAX 081 771 43 57
E-MAIL: INFO@GANTENBEIN-HOLZBAU.CH WWW.GANTENBEIN-HOLZBAU.CH

IHR FACHBETRIEB FÜR:
- INNENAUSBAU
- UMBAUTEN
- SCHREINERARBEITEN
- FASSADEN
- ETERNITFASSADEN
- HOLZFASSADEN
- BEDACHUNGEN
- DACHFENSTEREINBAU
- TREPPEN
- REPARATUREN ALLER ART

www.uniwash.ch
uniwash®
self service

Autowaschen ganz einfach Spitze, bei uniwash mit starker Spritze!

Grabs • Werdenstrasse

uniwash®

© ETA TECHNIK AG, FL-9496 Balzers

Die elefantastische Autowäsche

AKTION GRABSER RAHM

DO 25. – SA 27. MAI	
2dl CHF 2.–	statt CHF 2.60
1/2l CHF 4.50	statt CHF 5.90
1l CHF 6.00	statt CHF 9.10

KÄSE DES MONATS

Tilsiter rot und grün	1kg CHF 15.–	statt CHF 18.50
Nidelchäs	1kg CHF 21.–	statt CHF 25.50

einlösbar im Monat Mai '06
Beim Einkauf ab CHF 10.–
BON CHF 2.–

Molkerei Grabs
natürlich heimisch

! Achtung neue Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag und Samstag 8.00 – 12.00 Uhr Nachmittag geschlossen

Dorfstrasse 10 9472 Grabs Tel +41 81 771 38 28 Fax +41 81 771 61 26

Gamperney Berglauf

Grabser Lauffest für Jung und Alt

Am 27./28. Mai findet der 22. Gamperney-Berglauf statt. Erneut konnte die Raiffeisenbank als Hauptsponsor gewonnen werden, zusätzliche Unterstützung bieten Gravag als Co-Sponsor und weitere Gönner. Erstmals kann in einer Nordic Walking-Kategorie gestartet werden.

VE. - Zu Beginn haben die Jüngsten ihren Auftritt, am Samstag, ab 17.30 Uhr, findet der dritte Kids-Lauf statt. Mädchen und Knaben starten getrennt in folgenden Kategorien: Mikro (2001 und jünger, 100 m), Mini (Jahrgänge 1999 / 2000, 400 m) und Midi (Jahrgänge 1997 / 1998, 800 m). Start und Ziel sind wie gewohnt beim Schulhaus Unterdorf.

Pasta-Party am Samstagabend

Bereits zur Tradition geworden ist die Pasta-Party am Samstagabend. Alle Teilnehmer des Gamperney-Berglaufes können die Läufermahlzeit gratis geniessen, selbstverständlich sind auch alle Zuschauer, Betreuer, Fans und die ganze Bevölkerung willkommen. Zu einem günstigen Preis können sie am Spaghetti-Plausch teilnehmen.

Highlights am Sonntag

Der erste Start gehört den Kindern ab zehn Jahren; sie haben eine Strecke von 5.8 km und 425 m HD zu bewältigen. Nach der

Eindrücke vom letztjährigen Kidslauf.

Jugend folgt der Original-Berglauf mit 8.8 km Länge und 1000 m HD. Das bunt gemischte Läufervolk am Studnerberg macht den Lauf so speziell. Hier messen sich einfache „Büezer", sportliche Hausfrauen, erfolgreiche Manager und Spitzenläufer - alle mit dem gleichen Gedanken - möglichst schnell das Ziel auf Bützen zu erreichen. Auch heuer wird es spannend, haben doch etliche Spitzenläufer ihre Teilnahme bereits angekündigt, die den Streckenrekord von Jonathan Wyatt aus dem Jahre 2004 zweifellos angreifen werden.

Nordic Walking bedingt neue Startzeiten

Die Verantwortlichen des Berglaufes folgen dem Trend der letzten Jahre und bieten zum ersten Mal eine Nordic Walking-Kategorie an. Die Strecke ist identisch mit dem Original-Berglauf, gestartet wird direkt im Anschluss an die Läufer. Aufgrund des Nordic Walking-Angebotes müssen die Startzeiten am Sonntag um eine halbe Stunde vorgezogen werden. Die Kinder und Jugendlichen mit Ziel Schurren werden um 09.00 Uhr, die Läufer und Nordic Walker mit Ziel Gamperney um 09.30 Uhr auf die Strecke geschickt.

Hilfe- und Pflegebedarfsabklärung bei Klienten

Spitex Grabs-Gams wendet ein neues System an

Alle Spitex-Organisationen müssen den Hilfe- und Pflegebedarf bei jedem Klienten sorgfältig abklären. Das ist eine der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen, damit die Krankenversicherung die Pflegekosten übernehmen kann. Für die Abklärung und Planung der Einsätze benutzt Spitex Grabs-Gams seit April 2005 spezielle Erhebungsformulare sowie ein Computerprogramm, das RAI-Home-Care-Schweiz (Resident Assessment Instrument).

UB. - RAI-Home-Care ist ein Fragebogen- und Auswertungssystem. Es hilft den Pflegefachpersonen, die Bedürfnisse, Probleme und Möglichkeiten der Spitex-Klienten exakt zu erheben und die erforderliche Pflege und Betreuung bedarfsgerecht zu planen. Die Anwendung von RAI-Home-Care verbessert nachweislich die Qualität der Pflege, fördert die Zusammenarbeit mit Ärzten, Spitäler, Heimen etc. und ermöglicht gegenüber den Geldgebern (Krankenkassen und öffentliche Hand) zu belegen, warum Spitex welche Hilfe- und Pflegeleistungen für notwendig und zweckmässig erachtet.

Ganz nach dem Motto „immer ein Stück weit Pionier bleiben" fasste die Spitex Grabs-Gams schon früh den Entschluss, RAI-Home-Care zur Bedarfsabklärung in der Spitex-Organisation einzuführen. Nachdem der Spitex Verband Kanton St. Gallen im Frühjahr 2005 den ersten Kurs RAI-Home-Care anbot, stand für die Spitex Grabs-Gams fest, dass die Einführung unverzüglich an die Hand genommen werden soll. Anita Benz Merz, Präsidentin Spitex Verein Grabs, und Monika Hardegger, Präsidentin Spitex Verein Gams, besuchten den Kurs für Projektverantwortliche, Ursula Bachofen, Spitex-Leiterin, denjenigen für Anwenderinnen. Parallel dazu fand die Schulung des Software Anbieters im Stützpunkt Grabs statt. In der Einführungszeit konnte die Spitex-Leiterin nicht den gesamten Aufwand einer Bedarfsabklärung dem Klienten verrechnen, ein Teil musste deshalb über einen zusätzlichen Stellenumfang abgewickelt werden.

Der Bedarfsabklärungsprozess beginnt mit der Anfrage des Klienten, der Angehörigen, des Hausarztes oder einer Institution. Aufgrund dieser ersten Informationen wird entschieden, welche Bereiche (Hauswirtschaft und/oder Pflege) abgeklärt werden sollen. Nach der Befragung beim Klienten zu Hause werden die erhobenen Daten in die EDV eingegeben. Die EDV liefert eine Abklärungszusammenfassung, in welcher mögliche Risiken des Klienten aufgezeigt werden. Um sich darüber klar zu werden, in wie weit diese Risiken wie z.B. Sturzgefährdung für die Pflegeplanung wichtig sind, werden Abklärungshilfen beigezogen. Mit den Abklärungshilfen kann ein Problem - z.B. Sturzgefährdung - detailliert bearbeitet werden. Bedarfsabklärung, Abklärungszusammenfassung und Abklärungshilfen bilden die Grundlage für die folgende Hilfe- und Pflegeplanung. Dabei werden die Hauptprobleme, die vorhandenen Möglichkeiten und die Ziele des Klienten definiert. Anschliessend wird ein Leistungskatalog ausgefüllt. Am Schluss der Bedarfsabklärung mit RAI-Home-Care verfügt man sowohl über konkrete Informationen für die Einsatzplanung als auch über verlässliche Angaben, die es erlauben, die zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber den Krankenversicherungen begründen zu können.

Haben Sie gerade Keller, Estrich, Garage oder Kästen geräumt und können nicht mehr alles gebrauchen? Wohin mit all den Spielsachen, Büchern, CD's, Garten- und anderen Möbeln, mit Geschirr und allen weiteren Gegenständen? Natürlich an den nächsten Bring-Hol-Tag!

Samstag, 03. Juni 2006
08.30 - 12.00 Uhr
Werkhof-Areal Grabs
(gleichzeitig mit dem Buuramart)

Bitte beachten Sie, dass die Gegenstände gut erhalten, intakt und funktionstüchtig sind. Vielleicht finden Sie auch etwas Schönes zum wieder Mitnehmen.

Der Gemeinderat Grabs

22. Gamperney-Berglauf

ORGANISATOR SKICLUB GRABS

INTERNATIONALER GAMPERNEY-BERGLAUF GRABS

27. / 28. Mai 2006

www.gamperney-berglauf.ch

Anmeldung:
Vreny Eggenberger
Gärtli 7, 9475 Sevelen
Fon: ++41 (0) 81 772 35 37
Fax: ++41 (0) 81 772 31 37
eMail: anmeldung@gamperney-berglauf.ch

Pastaparty 27. Mai 2006
ab 17.30 Uhr

27. Mai 2006 Kidslauf
ab 17.30 Uhr

28. Mai 2006 Gamperney-Berglauf
ab 09.00 Uhr

Mit Nordic-Walking Kategorie

Teamwertung

Hauptsponsor
RAIFFEISEN

Medienpartner
Werdenberger & Obertoggenburger
BUCHSMEDIEN AG

Bereit für die Ferien?

Verreisen Sie in den Ferien ins Ausland? Wenn ja, dann sollten Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente überprüfen. Die Auslieferung von neuen Identitätskarten und Reisepässen dauert ca. drei Wochen. **Für die Beantragung muss jede Person persönlich erscheinen**.

Neue Identitätskarte

Sie kostet CHF 70.00 für Personen ab 18 Jahren, CHF 35.00 für jüngere Personen. Bitte bringen Sie in jedem Fall (auch für Säuglinge) ein Passfoto mit neutralem Hintergrund sowie die alte ID-Karte mit.

Neuer Reisepass

Er kostet CHF 125.00, in Kombination mit einer neuen ID-Karte CHF 138.00. Für Kinder bis zum 18. Altersjahr CHF 60.00 (nur Pass) und mit ID-Karte CHF 73.00.

Für die Neuausfertigung bringen Sie bitte ein neues Passfoto sowie den alten Reisepass mit.

Noch Fragen?

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Einwohneramt selbstverständlich gerne zur Verfügung (Tel. 081 750 35 00).

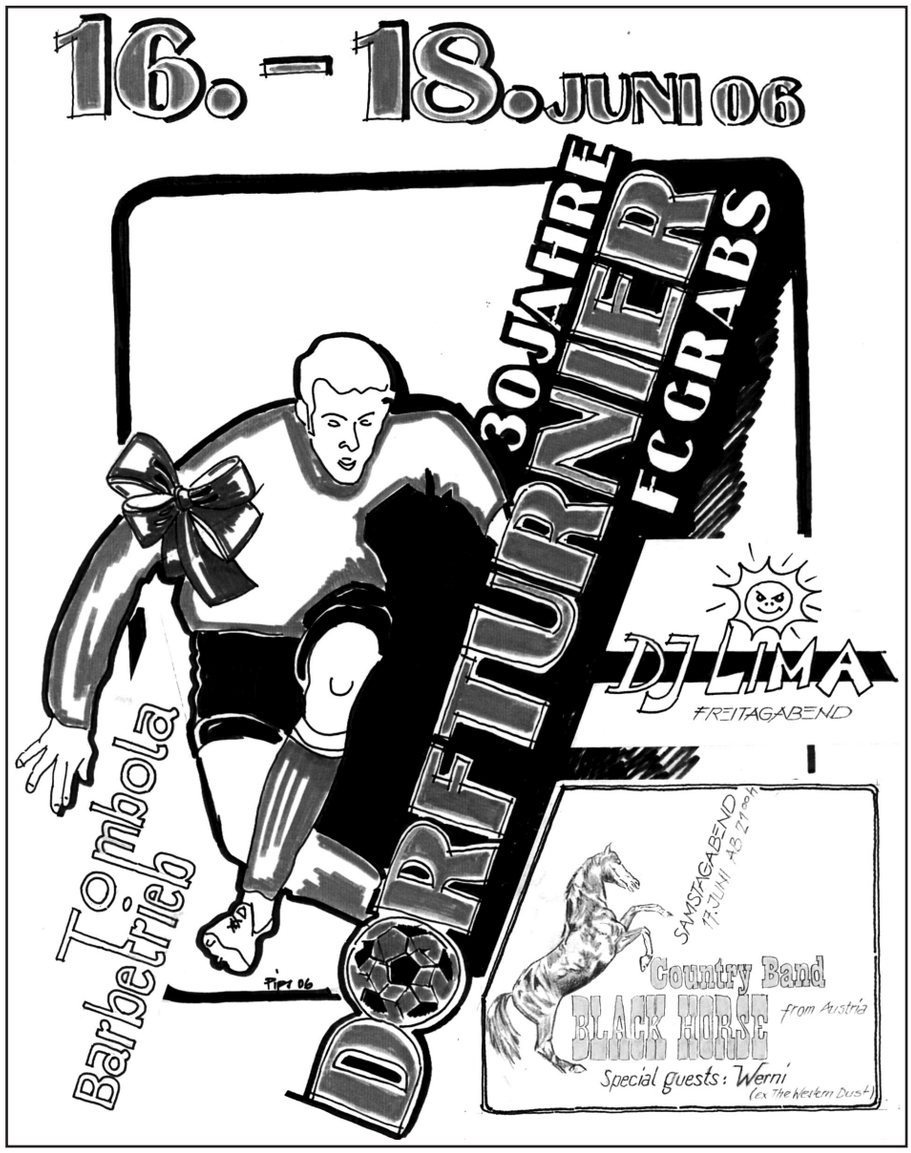

Schulrats-verhandlungen

Personelles

Kindergarten Grabserberg

Der Schulrat hat für die auf ein Jahr befristete Kindergartenstelle im Grabserberg Regula Arpagaus aus Gams gewählt. Sie vertritt Silvia Lüchinger, welche im Schuljahr 2006 / 2007 einen unbezahlten Urlaub bezieht.

Hauswartstelle Berg / Unterdorf

Aus einer Anzahl von 60 Bewerbungen hat der Schulrat Bernhard Hardegger, Muntlerentsch, als neuen, vollamtlichen Hauswart für die Schulanlagen Berg und Unterdorf gewählt. Bernhard Hardegger tritt seine Stelle nach den Sommerferien 2006 an.

Oberstufe Kirchbünt

Marianne Wähner ist seit drei Jahren als Schulische Heilpädagogin in den Schulhäusern Kirchbünt und Quader tätig. Sie nimmt auf Sommer 2006 eine neue Herausforderung in der Schulgemeinde Buchs an.

Durch den Umstand, dass auf das kommende Schuljahr eine Sekundarklasse weniger geführt wird, kann das befristete Arbeitsverhältnis mit Sekundarlehrer Christian Michel nicht mehr verlängert werden.

Auch Hauswartin Dorli Eggenberger hat nach über 20-jähriger Mitarbeit signalisiert, dass sie nach den Sommerferien mit der Reinigung des OZ Kirchbünt aufhören möchte.

Deutsch für Fremdsprachige

Unsere Deutschlehrkraft Heidy Eggenberger hat ihr Arbeitsverhältnis nach 28-jähriger Tätigkeit auf Ende Schuljahr gekündigt. Da der Zuzug von fremdsprachigen Kindern in den letzten Jahren eher rückläufig ist, kann die Arbeit von Heidy Eggenberger durch die anderen Deutschlehrkräfte übernommen werden.

Der Schulrat dankt den zurücktretenden Personen für die geleisteten Dienste bestens.

Kindergarten Städtli Werdenberg

Kindergärtnerin Corina Grob absolviert derzeit ihren 10-wöchigen Bildungsurlaub. Sie wird in dieser Zeit durch ihre Jobsharingpartnerin Karin Gantenbein vertreten.

Erweiterung und Sanierung Schulhaus Grabserberg

Baufortschritt

Die Baukommission hat sich kürzlich von den Architekten über den Baufortschritt bei der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Grabserberg informieren lassen. Die Sanierung des Altbaus ist abgeschlossen, beim Neubau (Foyer mit Bibliothek, sanitäre Einrichtungen und Mehrzweckraum) ist der Innenausbau in vollem Gang und die Turnhalle konnte bis auf den Einbau des Sportbelages ebenfalls fertig gestellt werden. Baukommission und Architekt sind zuversichtlich, dass die Bauarbeiten bis zu den Sommerferien vollständig abgeschlossen werden können.

Einweihungsfeier

Die Einweihungsfeierlichkeiten für die Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Grabserberg sind auf Samstag, den 23. September 2006, festgelegt worden. Weitere Einzelheiten folgen zu gegebener Zeit.

Treppenlift

Da der Mehrzweckraum nicht rollstuhlgängig ist, wurde nachträglich beschlossen, einen Treppenlift einzubauen. Der Auftrag wurde an die Firma Rigert AG, Immensee, vergeben, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat. Die Investitionskosten werden verdankenswerter Weise durch die Politische Gemeinde übernommen.

Beitrag an Ludothek Werdenberg

Die Schulgemeinde hat der Ludothek Werdenberg einen einmaligen Beitrag von CHF 1‘000.00 an die dringende Neuanschaffung von Mobiliar entrichtet. Die ehrenamtliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ludothek verdient Respekt und Anerkennung.

Abstimmung vom 21. Mai 2006

Ausführungen zum Bildungsartikel

Bund und Kantone sowie die Kantone untereinander sollen in der Bildung enger zusammenarbeiten.

Dies sind die Forderungen, über welche das Schweizer Stimmvolk am 21. Mai 2006 abzustimmen hat. Aus meiner Sicht ein absolut vernünftiger Ansatz, kann doch hiermit eine Koordination im Bildungswesen erreicht werden, welches die Mobilität der Bevölkerung wesentlich erleichtert. Vor allem in Bezug auf das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht sowie die Dauer und Ziele der Bildungsstufen besteht ein Handlungsbedarf, welcher mit diesem Bildungsartikel die Kantone zu einer einheitlichen Lösungsfindung verpflichtet. Wichtig für mich ist aber, dass die Kantone die Schulhoheit behalten. Gegen eine verbesserte Zusammenarbeit in der Bildung ist hingegen nichts einzuwenden.

Profitieren von einem Bildungsraum Schweiz wird schlussendlich unsere Jugend. Ihre Ausbildung wird einheitlicher und demzufolge auch vergleichbar. Dieser grosse bildungspolitische Wurf verdient meines Erachtens ein klares Ja an der Abstimmung vom 21. Mai.

Diego Forrer, Schulratspräsident

Zu verkaufen

Landwirtschaftliche Grundstücke (Gemeinde Grabs)

Lokalname Langmeder
Grösse rund 8'900 m² (Parzellen 661 und 662)
Richtpreis ca. CHF 5.50 je m²

Interessenten melden sich bitte unter Telefon 071 912 33 93

Digitale TV- und Radioprogramme
Info: 081 755 44 99 · www.rii-seez-net.ch
RSN DigiVision
powered by EWB
Rii-Seez-Net

Studner Chilbi

Sonntag, 11. Juni 2006

Sie sind herzlich eingeladen, an der Studner Chilbi teilzunehmen. Das alle zwei Jahre stattfindende Fest soll wieder die Bevölkerung von nah und fern in den südlich gelegenen Dorfteil Stauden locken. Mit der Verpflichtung der über die Region hinaus und aus Radio und Fernsehen bekannten „2 Ländermusikanten" wird die musikalische Umrahmung sicher zu einem Ohrenschmaus.

Bereits ab 10.00 Uhr spielen dann die „2 Ländermusikanten" im Festzelt bei der Landi Grabs. Auch die Hüpfburg ist aufgebaut und findet bei den Kindern bestimmt wieder grossen Anklang. Wie bei jeder Chilbi ist natürlich fürs leibliche Wohl gesorgt und die Crew in der Festwirtschaft wird sich alle Mühe geben, zu diesem Fest beizutragen.

Wir freuen uns, Sie an der Studner Chilbi begrüssen zu dürfen.

KREISJUGITAG GRABS 2006

STV GRABS

organisiert

Kreisjugitag Grabs

Am Sonntag, den 11. Juni 2006 findet auf der Schulanlage Unterdorf der Kreisjugitag statt. Organisator dieses Anlasses ist der STV Grabs. Ca. 800 Kinder von Oberriet bis Buchs messen sich in den Sportarten Leichtathletik und Geräteturnen. Vereinsweise bestreiten die Kinder die einzelnen Disziplinen.

Die Wettkämpfe finden in der Turnhalle und auf den Aussenanlagen im Unterdorf statt. Um allen teilnehmenden Sportlern einen optimalen Wettkampf zu ermöglichen, müssen einzelne Anlagen extra für diesen Anlass erstellt werden - Erinnerungen an das Kreisturnfest 2004 werden wach!

Selbstverständlich führt der STV Grabs eine leistungsstarke Festwirtschaft, um den grossen Andrang bewältigen zu können.

Die jungen Sportlerinnen und Sportler freuen sich sicher über eine grosse Zuschauermenge!

Weitere Informationen sind bald erhältlich unter www.stv-grabs.ch.

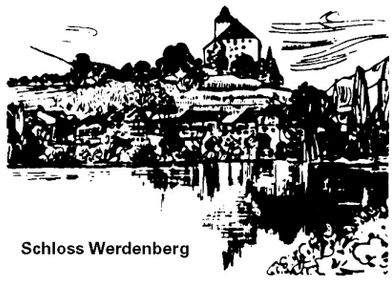

Schloss Werdenberg

Verkehrsverein Grabs

Einladung zur Hauptversammlung

Freitag, 02. Juni 2006, 19.30 Uhr, im Bergrestaurant Voralp

Fahrgelegenheit
Besammlung um 18.45 Uhr beim Volg Parkplatz

Anschliessend an die Versammlung
DIA-Vortrag „Vom Alpstein bis zur Eiger Nordwand" von Peter Diener sen., Wildhaus

Der Vorstand

Salzburger Stiegl
Maisel's Weisse AUS BAYREUTH

Hauslieferdienst:
Hans Gantenbein
Tel: 081 771 35 75
Mobil: 079 328 52 58

profest
GETRÄNKE
PARTY SERVICE
FEUERWERK

Qualitätsweine aus:
Schweiz / Liechtenstein
Österreich / Italien
Frankreich / Spanien
div. Mineral- und Süsswasser

Stiegl Bier
Puntigamer Bier
Gösser
Maisel's Weisse
Krombacher
Sonnenbräu
Kritzenthaler (alkoholfrei)

Lagerverkauf:
Holandweg 3
CH-9472 Grabs
Mi. bis Fr. ab 17.00 Uhr
Samstagvormittag

do you speak english?

Primarschulen rüsten sich für den Englischunterricht

Wenn es nach dem Willen des Erziehungsrates geht, wird ab dem Schuljahr 2008 / 2009 in den Primarschulen des Kantons St. Gallen ab der dritten Klasse Englisch unterrichtet. Die Erweiterung der Blockzeiten auf alle Vormittage ist ein weiteres Ziel dieser umfassenden Schulreform.

DF. - Der Erziehungsrat hat das Sprachenkonzept und die damit verbundene Erweiterung der Blockzeiten in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauert noch bis Ende August 2006. Die Lehrkräfte, aber auch die Schulgemeinden haben die Möglichkeit, sich über ihre Partner, den kantonalen Lehrerverband bzw. den Schulgemeindeverband zum Konzept zu äussern.

Zwei Fremdsprachen in der Primarschule

Das Konzept verfolgt das Ziel, auf der Primarstufe zwei Fremdsprachen zu unterrichten. Ab dem Schuljahr 2008 / 2009 soll einfliessend auf der dritten Primarstufe mit dem Frühenglisch begonnen und der Französischunterricht soll wie bis anhin ab der fünften Primarklasse erteilt werden. Englisch auf der Primarschulstufe? Sicherlich eine von der Gesellschaft und der Wirtschaft geforderte und auf den ersten Blick auch sinnvolle Ergänzung des Schulstoffes.

Man soll hinter dem Erlernen einer zweiten Fremdsprache nicht nur das Negative sehen. Wissenschaftlich ist es bestätigt und andere Länder machen es uns vor: Das Erlernen von Fremdsprachen fällt Schülerinnen und Schülern in der Unterstufe wesentlich leichter, als zu einem späteren Zeitpunkt. Die Motivation für das Erlernen der englischen Sprache auf der Primarschulstufe ist bei den Kids zweifelsohne vorhanden. Und dass nun mal Englisch immer mehr unseren Alltag bestimmt, kann ebenfalls nicht weg diskutiert werden.

Es drängen sich bei der geplanten Einführung aber dennoch Fragen auf: Ist das Fuder mit diesen geplanten Änderungen eventuell überladen? Verkraften die etwas schwächeren Kinder eine zweite Fremdsprache in der Primarstufe? Erlernen gute Schülerinnen und Schüler die zweite Fremdsprache nicht auch noch ohne Probleme auf der Oberstufe? Fragen die sich jeder selbst stellen und für sich beantworten kann.

Intensive Weiterbildung

Bevor es überhaupt soweit ist und den Schulkindern ein fachlich guter Fremdsprachenunterricht erteilt werden kann, bedingt es eine gute Ausbildung der Primarlehrkräfte. Bereits diesen Herbst soll etappenweise mit der Englischausbildung der ersten Primarlehrerinnen und Primarlehrer begonnen werden. Es gilt dabei die Grundregel, dass primär die Klassenlehrkraft, danach eine allfällige andere Lehrkraft des Schulhauses oder eine Lehrkraft aus einer anderen Schuleinheit die Englischstunden unterrichten soll. Erst an letzter Stelle kann der Englischunterricht durch Fachkräfte ausserhalb der Schulgemeinde erteilt werden.

Die Anforderungen an die Lehrkräfte sind sehr hoch, wird doch das Advanced verlangt. Zudem müssen ein methodisch-didaktischer Kurs sowie ein Sprachaufenthalt absolviert werden.

Erweiterte Blockzeiten

Neben dem Frühenglisch kommt aber auch noch die erweiterte Blockzeit zum Tragen. Diese wird einschneidende Veränderungen im Schulbetrieb mit sich bringen. So werden sämtliche Primarschulkinder von Montag bis Freitag mindestens während vier Lektionen am Vormittag gleichzeitig beschult. Mit dieser Massnahme kommt man den Veränderungen in der Gesellschaft sicherlich entgegen.

Damit die Blockzeiten flächendeckend eingeführt werden können, bedingt es eine umfassende Änderung der Lektionentafel. So werden die Primarschulkinder zwischen zwei und drei Lektionen mehr Unterricht erhalten. Dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist, versteht sich von selbst. Hochrechnungen gehen von Personalmehrkosten für die Schulgemeinde Grabs von rund CHF 350‘000.00 pro Jahr aus.

Veränderung der Stundentafel / Fachbereiche

Untenstehend kann die interessierte Leserschaft die wesentlichsten vorgesehenen Veränderungen in der Lektionentafel entnehmen:

- Die Überarbeitung des Fachbereichs Sprachen erfolgt unter dem Aspekt der generellen Sprachförderung (Erstsprache, Fremdsprachen, Bedeutung der Sprache in anderen Fachbereichen).
- In der Unterstufe wird die Stundendotation für Deutsch leicht erhöht. Mit dieser Massnahme möchte man die Erstsprache fördern.
- Der Englischunterricht startet in der dritten und in der vierten Klasse mit je drei Wochenlektionen; in den folgenden Klassen werden zwei Lektionen je Woche unterrichtet.
- Der Französischunterricht startet in der fünften Klasse mit drei Wochenlektionen (bisher sind es zwei); die Stundendotation in der sechsten Klasse bleibt mit zwei Lektionen unverändert.
- Der Schwerpunkt der Mathematik wird massvoll von der Unterstufe in die Oberstufe umgelagert.
- Im neuen Gefäss „Lernen und Arbeiten“ wird der Aspekt des bewussten, systematischen Lernens und Arbeitens mit Blick auf lebenslanges Lernen verstärkt. Einen wichtigen Anteil wird dabei der Erwerb von Arbeits- und Lerntechniken, die Arbeit mit dem Computer sowie die Schriftpflege umfassen.

  Auf der Unterstufe ermöglicht dieses Gefäss auch bis zu einem gewissen Umfang die Rhythmisierung des Unterrichts, wenn die Kinder bei Einführung der erweiterten Blockzeiten während des ganzen Vormittags in der Schule sind. „Lernen und Arbeiten“ wird in sämtlichen Klassen mit einer Wochenlektion dotiert.
- In der Unterstufe wird ein neuer Schwerpunkt Musik gesetzt; dafür wird die Lektionszahl leicht erhöht.
- Die Teilbereiche „Handarbeit“, „Werken“ und „Bildnerische Gestaltung“ sind - wie bereits im aktuellen Lehrplan - im Fachbereich „Gestaltung“ zusammengefasst.

Wie bereits einleitend erwähnt, ist das Projekt derzeit in der Vernehmlassungsphase. Durch die Tatsache, dass die Ausarbeitung dieser Schulreform breit abgestützt war und man auch eine gewisse Harmonisierung mit den anderen Kantonen anstrebt, sind nach Erachten der Schulgemeinde keine grösseren Korrekturen mehr zu erwarten.

Und dennoch sind für Lehrerschaft und Schulrat noch viele Fragen nicht geklärt. Man hofft daher, dass bei den geplanten Informationsveranstaltungen vom Mai 2006 Fragen wie künftige Pensen der Lehrpersonen, Anzahl Lektionen für Klassenteilung, zusätzlicher Schulraumbedarf, Englischlehrmittel usw. kompetent beantwortet werden können.

Das Fremdsprachenprojekt mit den erweiterten Blockzeiten wird einschneidende Veränderungen im Bildungswesen mit sich bringen. Lehrerschaft und Schulbehörde sind gefordert, diese Schulreform auch in unserer Schulgemeinde so gut wie möglich umzusetzen.

Die letzte Ruhestätte im Wald

Alternative zur herkömmlichen Grabstätte

Die Zeiten ändern sich… galt früher das traditionelle Begräbnis, haben immer mehr Menschen der heutigen Zeit andere Vorstellungen über ihre letzte Ruhestätte. Mit dem Wald für Aschenbeisetzungen wird eine Alternative zur Urnenbestattung in den Friedhöfen angeboten. Die natürliche Umgebung des Waldes ist gleichzeitig Grab und Grabmal. Wer sich für eine Aschenbeisetzung im Wald entscheidet, sucht die Ruhe des Waldes. Die Ortsgemeinde Grabs bietet seit 2005 für Aschenbeisetzungen Standorte im Wald an.

AG. - Der Ruhwald befindet sich auf 1200 m.ü.M. in der Grabser Voralp. Der Wald steht auf einer einzigartigen mit Moosen, Heidelbeeren und Hochstauden überwachsenen Bergsturzlandschaft. Den ausgewählten Wald prägen Bergfichten verschiedenen Alters. In den Jungbeständen sind Bergahorne, Buchen, Vogelbeeren und Birken beigemischt. Die Bestattungsbäume und -steine sind zu Fuss ab dem öffentlichen Parkplatz Höhi in maximal 15 Minuten oder nach spezieller Vereinbarung über eine Waldstrasse erreichbar. Der Wald ist durchsetzt mit natürlichen Pfaden. Je nach Wetter ist die Zugänglichkeit (Schnee etc.) erschwert und für Leute mit Gehbehinderungen nicht optimal. Die Bestattungsorte sind von aussen nicht als Begräbnisplätze erkennbar.

Bestattungsart

Da nur die Asche der Verstorbenen beigesetzt wird, ist die Kremation als Bestattungsart zwingend. Die Aschenbeisetzung steht allen offen. Am Beisetzungstag ist es möglich, an der Stelle im Wald, wo die Asche beigesetzt wird, eine individuelle Abschiedsfeier abzuhalten. Diese kann mit oder ohne Pfarrer bzw. Pfarrerin gestaltet werden. Die Asche wird durch die Angehörigen selber oder durch Mitarbeitende der Gemeinde beim Familien- oder Gemeinschaftsbaum beigesetzt. Die Öffnung kann durch die Ortsgemeinde Grabs vorbereitet werden. Die Asche soll so beigesetzt sein, dass auf dem Waldboden keine Asche ersichtlich ist.

Der Familienbaum

Es stehen verschiedene Möglichkeiten zur Wahl offen. Ein Familienbaum wird gemietet und ist bestimmt für eine Familie, die auch nach dem Tode vereint bleiben möchte. Die Mitarbeitenden der Ortsgemeinde Grabs helfen, einen geeigneten Familienbaum zu finden. Beim Familienbaum können gemäss Mietvertrag Familienmitglieder im Waldboden beigesetzt werden. Auch Einzelpersonen können einen Baum mieten. Auch hier kann der gesamte Wald als Grabstätte dienen. Der gewählte Familienbaum bildet das Grabmal. Eine diskrete Bezeichnung des Standortes gemäss Vorgabe ist wünschenswert. Durch einen entsprechenden Plan ist es den Angehörigen möglich, den Baum später auch wieder zu finden. Im Zweifelsfall lässt er sich mit den Unterlagen der Ortsgemeinde jederzeit mit Sicherheit bestimmen. Die Ortsgemeinde verzichtet während der Mietdauer auf die Nutzung der ausgewählten Bäume. Sollten Naturereignisse (Sturm, Blitz, Käferbefall) den reservierten Baum zum Absterben bringen, so besteht Anspruch auf einen neuen Baum über die Zeitdauer des Vertrages.

Gebiet des Ruhwaldes - der Wald beim Alten Stofel mit Weitblick zum Sichelkamm und zum Föhrenkopf.

Der Gemeinschaftsbaum

Beim Gemeinschaftsbaum handelt es sich um einen Baum, bei welchem Urnenaschen von mehreren Menschen, die sich nicht gekannt haben müssen, im Waldboden beigesetzt werden können. Die Ortsgemeinde verzichtet auf die Nutzung der Gemeinschaftsbäume. Die Beisetzungen erfolgen nach einem vorgegebenen Belegungsmuster. Die Stellen der erfolgten Aschenbeisetzungen werden von der Ortsgemeinde auf einem Plan genau festgehalten. Damit wird garantiert, dass an der genau gleichen Stelle kein zweites Mal eine Urnenasche beigesetzt wird.

Der gesamte Wald für Aschenbeisetzungen bildet eine grosszügige natürliche Grabstätte. Der Gemeinschaftsbaum bildet das Grabmal. Der Baum erhält keinerlei Beschriftung oder Markierung. Mit Hilfe eines Planes, der abgegeben wird, ist er jedoch einfach zu finden.

Familienstein

Es kann auch ein Familienstein oder eine Familiensteingruppe gemietet werden. Ein Stein oder eine Steingruppe wird gemietet und ist bestimmt für eine Familie, die auch nach dem Tode in der Natur vereint bleiben möchte. Die Mitarbeitenden der Ortsgemeinde Grabs helfen, einen geeigneten Familienstein zu finden.

Beim Familienstein können gemäss Mietvertrag die Urnen von Familienmitgliedern im Waldboden beigesetzt werden. Auch Einzelpersonen können einen Familienstein mieten. Der Mietbetrag hängt vom ausgewählten Stein ab. Wird ein Grabstein beim Todesfall gemietet, so beträgt die Mietdauer 20 Jahre. Eine Reservation im Voraus ist möglich. Der Mietvertrag beginnt in diesem Fall am Reservationsdatum und endet 10 Jahre nach der letzten Beisetzung beim entsprechenden Grabmal. Ein Ruhefrist von 10 Jahren ist somit sichergestellt. Vertragsverlängerungen sind möglich.

Eine Umbettung der Asche ist nicht möglich. Die Mieten richten sich nach den Tariflisten.

Naturraum bleibt erhalten

Der Wald für Aschenbeisetzungen ist in seiner Eigenheit als Naturraum zu erhalten und soll sich gestalterisch nicht vom umgebenden Wald unterscheiden. Die forstrechtliche Bewilligung enthält folgende Auflagen: Nicht erlaubt sind: neue Wege, Parkplätze, Grabsteine, Hinweisschilder, Pflanzen, Blumen, Fotos oder sonstiger Schmuck. Das freie Betretungsrecht des Waldes darf nicht eingeschränkt werden. Die Pflege des Waldes erfolgt nach denselben Prinzipien wie bei den umliegenden Wäldern. Dabei gelten die Grundregeln des naturnahen Waldbaus.

Aschenbeisetzungen finden in der freien Waldnatur statt. Das Sicherheitsrisiko von herunterfallenden Ästen kann im Wald nie ganz ausgeschlossen werden. Bei Sturm ist der Wald nicht zu betreten. Bei ungünstigen Wetterverhältnissen müssen Beisetzungen durch das zuständige Forstpersonal abgesagt werden.

Weitere Auskünfte zum Wald für Aschenbeisetzungen erhalten Sie bei der Ortsgemeinde Grabs: Telefon 081 771 18 38, www.ortsgemeinde-grabs.ch oder info@ortsgemeinde-grabs.ch).